

Informationen bei Planungen von künstlerischen Veranstaltungen und Installationen im öffentlichen Raum von Köln

Als öffentlicher Raum sind allgemeine Verkehrs- und Grünflächen gemeint, sowie Parkanlagen. Nähere Informationen finden Sie in der Kölner Stadtordnung. Alle Veranstaltungsorte in (öffentlichen) Gebäuden beziehungsweise Räumen fallen nicht darunter.

Der öffentliche Raum steht als Ort für kulturelle Veranstaltungen in starker Konkurrenz zu der alltäglichen Nutzung, anderen Veranstaltungsformaten und der Anwohnersituation.

Wenn Ihre Projektkonzeption den öffentlichen Raum als Aufführungsort einbezieht, sind daher besondere Anforderungen zu beachten.

Absichtserklärung

Vorausgesetzt, das Kulturamt entscheidet, Ihr Projekt zu fördern, erhalten Sie eine Absichtserklärung. Bevor eine Bewilligung der Förderung erfolgen kann, muss gegebenenfalls eine „Ordnungsbehördliche Erlaubnis“ für die Veranstaltung im öffentlichen Raum vorliegen.

Ordnungsbehördliche Erlaubnis

Ob diese Erlaubnis ausgestellt werden kann, wird nicht vom Kulturamt, sondern vom Amt für öffentliche Ordnung als zentrale städtische Koordinationsstelle geprüft. Dazu müssen Sie bitte baldmöglichst nach Erhalt der Absichtserklärung einen entsprechenden Antrag stellen.

Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie [hier](#).

Amt für öffentliche Ordnung
Abteilung Straßen- und Grünflächennutzungen
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
E-Mail: strassennutzungen@stadt-koeln.de

In dem Genehmigungsverfahren unter Leitung des Amtes für öffentliche Ordnung werden die konkreten Planungen mit den örtlichen Genehmigungsvoraussetzungen abgeglichen. Im Zuge dessen wird es wahrscheinlich notwendig sein, dass Sie Ihre Planungen an die örtlichen Genehmigungsvoraussetzungen anpassen.

Hinweise, die bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu berücksichtigen sind:

- Ihr Antrag beim Amt für öffentliche Ordnung ist mit einer Gebühr von 50 bis 400 Euro verbunden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Finanzplanung.
- Bei Kunst-Veranstaltungen im öffentlichen Raum muss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Bei Aufbauten im öffentlichen Raum ist vorher und nachher eine Platzabnahme durch das Amt für öffentliche Ordnung erforderlich. Eventuell entstandene Schäden gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Bei leicht brennbaren Installationen, die unter Bäumen oder Überdachungen stehen, ist eine ständige Brandwache erforderlich.
- Bitte beachten Sie auch, dass im Fall einer Genehmigung die ordnungsbehördliche Erlaubnis, welche Sie vom Amt für öffentliche Ordnung erhalten, beim Zuschussgeber einzureichen ist und an Ort und Stelle angebracht oder vorgewiesen werden muss.